

Richtlinien der ÖH-KUG zur sozialen Aktion – Notfalltopf

§1 Zweck

- Der „Notfalltopf“ wird eingerichtet zur finanziellen Unterstützung von Studierenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die aufgrund der Auswirkungen durch die Maßnahmen zu COVID-19, von einer finanziellen Notlage betroffen sind.

§2 Voraussetzungen & Unterlagen

- Voraussetzungen für die Bewerbung sind:
 - 1) Hauptzugelassene/r Studierende/r der Kunstuniversität Graz im Sommersemester 2020
 - 2) Die finanzielle Notlage muss in **unmittelbarem Zusammenhang** mit den Maßnahmen und Auswirkungen durch COVID-19 stehen.
- Einzureichende Unterlagen für die Bewerbung sind:
 - 3) Schriftliche Darstellung der sozialen Situation & Notlage durch den Ausfall
 - 4) Nachweis von a) Verdienstaussfällen oder b) speziellen Umständen, die jeweils eine finanzielle Notlage auslösen.
 - a) Definition „*Verdienstaussfälle*“: Teilnahme an Konzerten/ Veranstaltungen/ Proben/ Arbeitstätigkeit/ Unterrichtstätigkeit/ etc.
Nachweis der Teilnahme/ Abhaltung durch Vorlage von: Verträgen/ E-Mails/ Programmheften/ Bestätigungen/ etc. **INKLUSIVE** der Absage/ Kündigung dieser **und** der vereinbarten Gage/ Höhe des Verdiensts
 - b) Definition „*spezielle Umstände*“: Verlust der Unterstützung durch Dritte (Eltern, Verwandte, etc.)/ Krankheit/ Belastung durch Studiengebühren/ etc.
Nachweis durch Kündigungen/ ärztliche Attest/ etc. **INKLUSIVE** nachweisbaren Zahlen (z.B. Höhe der vormaligen monatlichen Unterstützung/ besondere Krankenversicherung)



- 5) Vorlage der Kontoauszüge **aller Konten** mit Kontoendstand seit **01.12.2019** bis zum **Datum der Antragsstellung**
- 6) Scan/Foto eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein) des Antragsstellers / der Antragsstellerin
- 7) Studienblatt für das aktuelle Sommersemester 2020
- 8) Ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift zum Antragsformular & Datenschutzhinweis (Als Word-Dokument Beilage, digital möglich)

§3 Höhe der Förderung & Auszahlung

- 1) Die Höhe der Förderung richtet sich nach der sozialen Bedürftigkeit, beträgt jedoch **maximal 1200,00 €** und wird nach Sichtung der Antragsunterlagen und im Einvernehmen der Geldgeber/innen festgelegt.
- 2) Nach einem Einvernehmen nach §4 Abs.3 erfolgt eine Auszahlung auf das im Antragsformular angegebene Konto des/der Antragssteller/in.

§4 Verfahren

- 1) Der Notfalltopf wird vorerst **nur im Sommersemester 2020 inkl. Nachfrist** (d.h. bis 30. November 2020) aufgrund der Dringlichkeit der Situation eingerichtet und zur Verfügung stehen.
Auf Basis dieser Richtlinien sind Bewerbungen in diesem Zeitraum möglich.
- 2) Das Ansuchen auf Unterstützung durch den Notfalltopf ist mittels Bewerbungsformulars **in rein digitaler Form** an die ÖH-KUG zu senden.
Emailadresse: oe-h@kug.ac.at
- 3) Eine Vor-Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die durch den Vorsitzenden der ÖH-KUG, Simon Kintopp, einberufen wird. Die letztliche Entscheidung wird zusammen mit dem Rektor der Kunstuniversität Graz, Georg Schulz und der Vizerektorin für Lehre, Constanze Wimmer, akkordiert.
- 4) Sitzungen der Auswahlkommission zur Sichtung und Abstimmung über eingegangene Anträge, finden vorerst jeden Samstag im SoSe 2020 statt. Nach der Akkordierung mit dem Rektorat wird umgehend Auskunft erteilt, wer und in welcher Höhe Unterstützung erhält.
- 5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

§5 Rückzahlung

- 1) Studierende, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben eine Förderung aus dem Notfalltopf erhalten haben, müssen diese zurückzahlen.
- 2) Die Auswahlkommission behält sich vor Anträge mit einer „Kontrollklausel“ zu genehmigen. Dies bedeutet, dass gewisse Unterlagen ab einem bestimmten Zeitpunkt nach der Auszahlung, eingefordert werden dürfen (z.B. nachträgliche Kontoauszüge nach vier Monaten nach Auszahlung).

§6 Budget


- 1) Das vorerst einmalige Gesamtbudget beträgt € 20.000 + Spenden (5000€ aus Budget ÖH-KUG + 15.000€ aus Budget Rektorat KUG). „Spenden“ sind Spendeneingänge im Zuge eines Spendenaufrufes vom 25.03.2020 auf das Konto der ÖH-KUG mit dem Verwendungszweck „Notfalltopf“.
- 2) Falls das Gesamtbudget inkl. Spenden vor dem Ablauf des Notfalltopfes laut §4 Abs.1, ausgeschöpft wird, behalten sich die Parteien ÖH-KUG und das Rektorat der KUG vor, ein erneutes Budget zu stellen. Darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

§7 Moralklausel

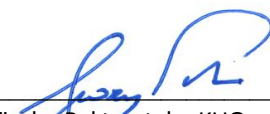
- 1) Die ÖH-KUG vergibt eine Förderung nach bestem Gewissen und genauester Prüfung der Anträge. Durch die Akkordierung mit dem Rektorat der KUG soll höchstmögliche Transparenz und Kontrolle gewährleistet werden. Jegliche Gelder des Notfalltopfes werden ausschließlich zur Förderung finanziell hilfsbedürftiger Studierenden verwendet. Ein Zusammenhang mit der Situation durch COVID-19 muss bestehen.

§8 Inkrafttreten

- 1) Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung treten mit 04.04.2020 in Kraft.



Für die ÖH-KUG:
Simon Kintopp
Vorsitzender ÖH-KUG



Für das Rektorat der KUG:
Georg Schulz
Rektor KUG